

### **1) Allgemeines und Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil aller Verträge und Vereinbarungen, die von einem Kunden mit einem befugten Mitarbeiter der Firma PCFÜRST im Rahmen des Geschäftsbetriebes abgeschlossen werden. Die Vertragspartner werden im Folgenden jeweils kurz „Kunde“ auf Auftraggeber-, sowie „PCFÜRST“ auf Auftragnehmerseite genannt. Die AGB bilden die Grundlage aller Leistungen, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes von PCFÜRST erbracht werden und gelten in der jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung. Abweichungen davon bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die AGB werden mit Auftragserteilung vom Kunden akzeptiert. Abweichende AGB eines Kunden gelten nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung durch PCFÜRST. Sollten sich hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser AGB deren Unwirksamkeit herausstellen, so bleibt der übrige Vertragsinhalt davon unberührt. Inhaber von PCFÜRST ist Herr Florian Fürst, Heiligenstädter Straße 161/10, 1190 Wien.

### **2) Angebote und Preise**

Allgemein ausgezeichnete Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Falls in einem konkreten Fall außerordentliche Leistungen zur erfolgreichen Abwicklung eines Auftrages erwünscht oder erforderlich sind, so werden diese gesondert verrechnet. Individuelle Angebote sind in Bezug auf Abweichungen, die im Detail nicht vorhersehbar sind, nicht verbindlich. Bei erheblichen zu erwartenden Kostenüberschreitungen muss der Kunde darüber informiert werden. Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei größeren Aufträgen, sowie bei besonderen Umständen, die in der Verantwortung des Kunden liegen, ist PCFÜRST auch berechtigt, Teilrechnungen zu legen.

### **3) Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Inhalt des erfolgten Vertragsabschlusses. Bei Bedarf erfolgt hierzu eine schriftliche Dokumentation, die vom Kunden zur Bestätigung zu unterfertigen ist. (Das betrifft insbesondere Reparaturaufträge.) Bei in Auftrag gegebenen Serviceleistungen gelten alle Arbeiten, die zur Behebung zu beseitigender Mängel erforderlich sind, als vertraglich vereinbart. Das betrifft insbesondere den Fall, dass keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt oder gegeben werden kann. Sollten sich während einer Auftragsabwicklung zusätzliche Mängel zeigen, deren Beseitigung für die einwandfreie Funktion des Gerätes ebenfalls erforderlich ist, so gilt auch deren Behebung als vereinbart. Sollten sich dadurch allerdings erhebliche Mehrkosten ergeben, so ist der Kunde darüber zu informieren und auf sein Einverständnis hin zu befragen. Umtausch und Rücknahme von Ersatzteilen, die gebraucht, beschädigt oder der Originalverpackung entnommen wurden, sind ausgeschlossen.

#### **4) Erfüllungstermin**

Die Vereinbarung von verbindlichen Erfüllungsterminen oder -fristen zwischen PCFÜRST und dem Kunden bedarf der Schriftform. Im Übrigen ist PCFÜRST verpflichtet, die vereinbarten Termine möglichst genau einzuhalten. Leistungsverzögerungen, die sich durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder durch nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware das Geschäftslokal rechtzeitig verlassen hat oder die Lieferung abhol- beziehungsweise versandbereit ist und dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt wurde. Bei größeren Aufträgen, sowie bei besonderen Umständen, die in der Verantwortung des Kunden liegen, ist PCFÜRST auch berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.

#### **5) Zahlung und Eigentumsvorbehalt**

Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, mit Erbringung der Leistung bzw. Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten ungeachtet zusätzlicher Kosten für die Beauftragung eines Anwaltes oder eines Inkassobüros 14 % Verzugszinsen p. a. als vereinbart. Die Zahlung kann bar sowie durch (Vorab-)überweisung oder per Erlagschein erfolgen. Ausgehändigte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Rechnungsbetrages im Eigentum von PCFÜRST.

#### **6) Abholung**

Geräte, die von PCFÜRST übergeben worden sind, müssen innerhalb von zwei Monaten ab Kenntnis des Kunden von deren Bereithaltung wieder abgeholt werden. Sollte das nicht der Fall sein, gehen sie in das Eigentum von PCFÜRST über. Sie werden dann verwertet, wodurch etwaige gespeicherte Daten verloren gehen.

#### **7) Gewährleistung**

Die gesetzliche Gewährleistung gilt für die von PCFÜRST erbrachten Leistungen. Für Altgeräte als solche, die zur Durchführung von Serviceleistungen übernommen werden, kann kein neuer Gewährleistungsanspruch entstehen.

Reklamationen müssen unverzüglich nach Bekanntwerden eines Mangels schriftlich oder E-Mail inklusive einer genauen Fehlerbeschreibung erfolgen, widrigenfalls der Gewährleistungsanspruch erlischt. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel kostenfrei und in angemessener Frist behoben. Sofern am Produkt oder an der erbrachten Leistung nachträgliche Änderungen geschehen, die nicht PCFÜRST zugerechnet werden können, erlischt eine Gewährleistung hinsichtlich der diesbezüglichen, von PCFÜRST erbrachten Leistungen. Mängel, die sich im Bereich der Geringfügigkeit bewegen und für die ordnungsgemäße Funktion eines Gerätes nicht ausschlaggebend sind, können nicht berücksichtigt werden.

#### **8) Haftung und Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, sofern sie nicht aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten erwachsen.

#### **9) Datensicherheit**

Bei Durchführung von Reparaturen kann es zu Datenverlusten kommen. PCFÜRST ist bemüht,

dieses Risiko zu minimieren und alle vorhandenen Daten bestmöglich zu sichern. Es kann aber keine Haftung für die grundsätzliche Sicherheit eines vorhandenen Datenbestandes übernommen werden. Der Ersatz von Folgeschäden, die für den Kunden infolge eines Datenverlustes entstehen können, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **10) Datenschutz**

Zur Durchführung bestimmter Serviceleistungen und zur Abwicklung erfolgter Aufträge ist es erforderlich, bestimmte, mitunter persönliche Daten des Kunden zu erfassen und zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass PCFÜRST verpflichtet ist, die geltenden Datenschutzvorschriften strengstens einzuhalten und die Privatsphäre des Kunden zu achten. Für die Sicherheit von Daten, die der Kunde PCFÜRST über das Internet zukommen lässt, trägt er die alleinige Verantwortung. Der Kunde haftet seinerseits für die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens, des Pressegesetzes und des Urheberrechtes hinsichtlich der von ihm herbeigeführten Daten und Informationen.

### **11) Auslegung**

Soweit sich hinsichtlich der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auslegungsschwierigkeiten ergeben mögen, sind allgemeine juristische Auslegungsregeln sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Klärung derselben heranzuziehen. Sollte in einem konkreten Fall auch das zu keinem Ziel führen, so werden sich PCFÜRST und der Kunde bemühen, eine einvernehmliche, möglichst beiden Seiten dienliche Lösung des Problems zu finden.

### **12) Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis gilt die örtliche Zuständigkeit der sachlich zuständigen Gerichte in Wien als vereinbart.